



Marktgemeinde Brückl

9371 Brückl · Marktplatz 1 · Tel: 04214-2237 · Fax DW: 85
E-Mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.gv.at

Zahl: 004-3/2026/GR

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung 2026

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatssitzung hat am Mittwoch, dem 07. Juli mit
Beginn um 18:00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender:

Mitglieder:

Bgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GV Dr. Horst FELSNER
GV Simon JANDL
GR GR Milanka BRCIN
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Michael KITZ
GR Vanessa KORENJAK
GR Daniel FELLNER
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Angelika LERCHER
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Sara WOTIPKA
GR Johann VÖLKER
GR Jasmin PUCHER BA MSc
GR Peter NESSMANN

Punkt drei der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass durch die Aussendung zum „Kommunalen Energieeffizienzbonus 2026“ des LR Mag. Sebastian Schuschnig eine Förderung von max. € 7.500,-- je Gemeinde nach dem first-come-first-serve Prinzip gewährt wird. Das Zusicherungsschreiben zum Erhalt der Förderung für die eingereichten Tauschpumpen Hart und St. Filippen Ost sowie ein Akku-Arbeitsgerät ist bereits eingelangt.

- dass das Soundsystem im Nebentrakt am 11.05. installiert wurde und die erste Trauung bereits am 12.05. mit neuem Klang durchgeführt werden konnte.
- dass mit Ende des Monats das Lerncafé der Caritas schließt und das Projekt mit dem nächsten Schuljahr nicht mehr fortgesetzt wird.
- dass die Darbietung des Theaterensembles Porcia bei schönstem Sommerwetter sehr gut besucht war. Aufgrund der derzeitigen Wetterereignisse wurde mit dem Techniker des Ensembles und dem Kdt. der FF-Brückl, Alternativspielplätze angesehen. Dabei hat sich die Lage in der KAT-Halle (Überdachung bzw. Schatten) als gute Variante herausgestellt.
- dass die Tauschpumpe für den Tiefenbrunnen Hart am 18.06. geliefert wurde – nun kann sie demnächst eingebaut werden. Nach Rückfrage bei unserem Wassermeister zeigen die Niederschläge der letzten Wochen nun Wirkung bei den Quellschüttungsmengen.
- dass die beiden Bushaltestellen-Wartehäuschen im Ortskern durch unseren Bauhof neu grundiert wurden – sodass die weitere Gestaltung durch die MS Görtschitztal umgesetzt werden kann. Die Fertigstellung erfolgt zu Schulbeginn im Herbst 2026.
- dass, das GR-Ersatzmitglied Elias Pließnig seinen Verzicht auf das Mandat als Ersatzgemeinderat eingebracht hat.
- dass Frau Burdev Sarah mit Ende Juni das Haus der Kinder verlassen hat und Frau Corinna Truppe aus Althofen aufgenommen wurde.
- dass sich Frau Laura Puodziunaite dazu entschieden hat, den Kindergarten per Ende Juli zu verlassen, um ihre Ausbildung zur Pädagogin zu beginnen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt vier der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Annahme des KPC—Förderungsvertrages vom 27.05.2026, Antragsnummer C405705 Projekt WVA Brückl, BA 102 Quellsanierung Johannserberg

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung des KPC-Förderungsvertrages vom 27.05.2026, Antragsnummer C405705 Projekt WVA Brückl, BA 102 Quellsanierung Johannserberg zum Erhalt des nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von € 132.704, unterzeichnen.

Begründung:

Durch Antrag bei der KPC vom 27.05.2026, Antragsnummer C405705 für das Projekt WVA Brückl, BA 102 Quellsanierung Johannserberg wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von € 132.704,-- zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt in 50 halbjährlichen Raten mit einer Verzinsung von 3,3% (Zuschuss inkl. Zinsen € 189.512,83).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung des KPC-Förderungsvertrages zum Erhalt des Zuschusses zu unterzeichnen.

Punkt fünf der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens zum Projekt WVA Brückl, BA 102

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens zum Projekt WVA Brückl, BA 102 Quellsanierung Johannserberg zum Erhalt des Darlehens in der Höhe von € 163.328, beschließen und unterzeichnen.

Weiters ist das gegenständliche Darlehen für die Teilrückzahlungen der Inneren Darlehen zu verwenden.

Begründung:

Der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds stellt ein Fondsdarlehen in der Höhe von € 163.328,- für das Projekt der Quellsanierung zur Verfügung. Die Rückzahlung erfolgt nach 25 Jahren in 10 Jahresraten. Die Verzinsung beträgt 1%.

Die Annahme des Darlehens stärkt die Liquidität des Wasserhaushaltes, daher wird die Annahme des Darlehens seitens der Finanzverwaltung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens zu unterzeichnen.

Punkt sechs der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Abänderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen in Bezug auf die Öffnungszeiten

- a) Kindergarten
- b) AEG
- c) KITA

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

a) Kindergarten

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Bezug auf die Öffnungszeiten beschließen:

Die Öffnungszeiten wurden an den Bedarf der Eltern angepasst und wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag: 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Halbtägige Betreuung: 06:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ganztägige Betreuung:

Montag bis Donnerstag: 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

b) AEG

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Bezug auf die Öffnungszeiten beschließen:

Die Öffnungszeiten wurden an den Bedarf der Eltern angepasst und wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Halbtägige Betreuung: 06:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ganztägige Betreuung: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

c) KITA

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Bezug auf die Öffnungszeiten beschließen:

Die Öffnungszeiten wurden an den Bedarf der Eltern angepasst und wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Halbtägige Betreuung: 06:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ganztägige Betreuung: 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Begründung:

Aufgrund einer durchgeführten Elternbefragung zum Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit den derzeitigen Öffnungszeiten und einer Anfrage in diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass der Bedarf in den Morgenstunden höher ist als nachmittags. Dadurch, dass auch die angrenzenden Kinderbetreuungseinrichtungen alle um 06:30 öffnen und in der Vergangenheit dadurch Eltern keinen adäquaten Platz, der ihren Arbeitszeiten entspricht, angeboten werden konnte, ergeht das Ersuchen an den Gemeinderat, die Ordnung dementsprechend zu ändern.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Ordnungen wurden seitens der Fachabteilung 6 bereits positiv zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der vorliegenden Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen in Bezug auf die Öffnungszeiten in folgenden Einrichtungen:

- a) Kindergarten*
- b) AEG*
- c) KITA*

Punkt sieben der Tagesordnung:**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes über die Beschlussfassung der Änderung der Elterntarife für die Ganztagschule (GTS)**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Elterntarife für die ganztägige Schulform der VS Brückl (getrennte Abfolge) beschließen.

Der monatliche Elternbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird mit 1. September 2026 wie folgt festgesetzt:

Betreuung an 5 Tagen	€ 110,00
Betreuung an 4 Tagen	€ 105,00
Betreuung an 3 Tagen	€ 95,00
Betreuung an 2 Tagen	€ 90,00
Betreuung an 1 Tag	€ 80,00

Begründung:

Aufgrund des hohen Abganges beim Budgetansatz der Nachmittagsbetreuung, ist die Tarifierung mit den Elternbeiträgen für das kommende Schuljahr 2026/2027 anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Elterntarife für die GTS für das Schuljahr 2026/2027.

Punkt acht der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Bauausschusses über die Abtretung und Übernahme eines Trennstückes aus dem Grundstück 466/2 der Kettenwerkstraße, KG Brückl in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brückl.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.05.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Vorsitzende merkt an, dass in der BAU-Ausschusssitzung kein Ersatz des Berichterstatters ernannt wurde, da der Ausschussobmann leider verhindert ist, wird der Bericht zum TOP 8 durch den Bürgermeister verlesen:

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher nachstehendes Trennstück in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzungen als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen wird, beschließen.

Trennstück 466/2, KG Brückl

Begründung:

Durch die Übernahme des Trennstückes wird der Zugang zum freizuhaltenden Gerinne (ÖBB-Durchlass) erleichtert und erfolgt nicht mehr auf Privatgrund. Für die MG entstehen keine Mehrkosten für die Pflege und Erhaltung des Grundstücksteiles.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Verordnung, mit welcher das Trennstück aus dem Grundstück 466/2 in das öffentliche Gut übernommen wird.

Punkt neun der Tagesordnung:

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Selbstständiger Antrag Nr.: 2/2026 eingelangt von der SPÖ Brückl betreffend die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Zufahrtsstrasse Ochsendorf mit dem R7A Görtschitztal-Rad und Fußweg.

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Brückl

BAU

Marktgemeinde Brückl	
Eing.: 07. Juli 2026	
GR 3/26	Antr. 2/26

SPÖ
BRÜCKL

6. Juli 2026

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO
betreffend die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Zufahrtstrasse
Ochsendorf mit dem R7A Görtschitztal-Rad- und Fußweg .

Die hier unterschreibenden Mitglieder der Fraktion der SPÖ Brückl stellen hiermit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister als zuständiger Referent wird aufgefordert, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Errichtung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Zufahrtstrasse zu den Häusern Ochsendorf 12–15, 17, 21, 22, 29a–e, 32, 38 und 48 mit dem parallel zur B92 geführten Teil des R7A Görtschitztal-Rad- und Fußweg sicherzustellen. Hierfür sind die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen und die Umsetzung ehestmöglich zu veranlassen.

Begründung

Im Bereich der von der B92 abgehenden Zufahrtstrasse zu den Häusern Ochsendorf 12–15, 17, 21, 22, 29a–e, 32, 38 und 48 endet der von Pischeldorf bis Ochsendorf parallel zur Landesstrasse B92 gebaute R7A Görtschitztal-Rad- und Fußweg und wird weiter teilweise auf dieser Zufahrtstrasse fortgeführt. Der entsprechende Kreuzungsbereich ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten äußerst unübersichtlich, sodass herannahende Radfahrer oder Fußgänger ohne einen Verkehrsspiegel nur schwer bzw. nicht rechtzeitig von Verkehrsteilnehmer, die von der Zufahrtstrasse auf die B92 einbiegen wollen, erkannt werden können. Auch für die Radfahrer sind Verkehrsteilnehmer auf der Zufahrtstrasse erst spät zu sehen.

Aus der Bevölkerung wurde bereits mehrfach über gefährliche Situationen in diesem Bereich berichtet. Diese entstehen insbesondere dadurch, dass Radfahrer nicht immer mit der gebotenen Vorsicht unterwegs sind oder sich nicht an die geltenden Verkehrsregeln halten. Der R7A dient darüber hinaus als wichtige Verbindung zum Pischeldorfer Badeteich und wird insbesondere während der Sommermonate von zahlreichen Radfahrern sowie Familien mit Kindern genutzt. Dadurch steigt das Gefahrenpotenzial zusätzlich.

Die Errichtung eines Verkehrsspiegels würde die Sichtverhältnisse wesentlich verbessern, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und gefährlichen Situationen leisten.

Fren
Götschitz
W. Pisch
Götschitz

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem Bauausschuss zu!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingelangt sind, schließt der Vorsitzende um 18:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister: